

Im letzten Kindergartenjahr:

Schritt 2: Wer macht was?

Die Erzieher/-innen

aktualisieren den Fragebogen zur kindlichen Entwicklung, wenn die Eltern einverstanden sind.

Die Kooperationslehrer/-innen

empfehlen die schulärztliche Untersuchung bei den Kindern, deren Schulfähigkeit gefährdet erscheint und die in Schritt 1 nicht auffällig waren.

Ihr schulärztliches Team

Sozialmedizinische Assistentinnen:

Ingrid Gesatz, Hedwig Kambeitz, Christiane Klein, Erika Klos

Schulärztinnen/Schulärzte:

Dr. Bettina Schillo-Burger, Martin Schüler

Der Arzt/die Ärztin des Gesundheitsamtes

- wertet den Erzieherinnenfragebogen und die Rückmeldung der Kooperationslehrer/-innen aus
- entscheidet über weitere Untersuchungen
- führt weitere Untersuchungen Problem orientiert durch bei
 - ausgewählten Kindern aus Schritt 1
 - Kindern mit erstmals ungünstiger Entwicklung im letzten Kindergartenjahr
 - Kindern ohne Kindergartenbesuch
- berät die Eltern bei Bedarf ausführlich

Ziel erreicht!

Kontakt:

Landratsamt Rastatt | Gesundheitsamt
Kinder- und jugendärztlicher Dienst
Am Schlossplatz 5 | 76437 Rastatt
Tel.: 07222 381-2300
eMail: amt23@landkreis-rastatt.de
www.landkreis-rastatt.de



EinSchulungsUntersuchung (ESU)



„Alle Kinder sollen die gleichen Chancen auf einen guten Schulstart haben.“



... so läuft die ESU ab ... in 2 Schritten

Zeit gewinnen für die Förderung unserer Kinder... Das wichtigste Ziel der Einschulungsuntersuchung!

Die Einschulungsuntersuchung ist nach § 91 Schulgesetz und der Schuluntersuchungsverordnung Pflicht für alle Kinder, die nach Schuljahresbeginn bis zum 30.09. des laufenden Kalenderjahres das vierte Lebensjahr vollendet haben.

Schritt 1: vorletztes Kindergartenjahr

Schritt 1 erfolgt im vorletzten Kindergartenjahr.

Somit hat man mehr Zeit für eventuell erforderliche medizinische und/oder pädagogische Fördermaßnahmen. Es handelt sich um eine allgemeine Basisuntersuchung (Screening), die von der medizinischen Assistentin im Kindergarten durchgeführt wird. Zeigen sich Auffälligkeiten im Screening erfolgt eine ausführliche Nachuntersuchung im Gesundheitsamt.



Schritt 2: letztes Kindergartenjahr

Schritt 2 wird im letzten Kindergartenjahr durchgeführt, um gesundheitliche Einschränkungen der Schulfähigkeit festzustellen. In der ärztlichen Zusammenschau aller Befunde einschließlich der aktualisierten Dokumentation des Erzieherinnenfragebogens sowie der Einschätzung der/des Kooperationslehrers wird in diesem zweiten Schritt entschieden, welche Kinder aus medizinischer Sicht schulreif sind oder ob ggf. eine Rückstellung sinnvoll wäre. Bei auffälligen oder unklaren Befunden erfolgt eine erneute schulärztliche Untersuchung im Gesundheitsamt.

Im vorletzten Kindergartenjahr:

Schritt 1: Wer macht was?

Die Eltern erklären das Einverständnis

- für die Befragung der Erzieher/-innen
- für den Informationsaustausch mit Erzieher/-in und Lehrer/-in

und legen bereit:

- das Impfbuch
- das gelbe Vorsorgeheft
- den Elternfragebogen
- wichtige Befunde aus früheren Untersuchungen



Die Erzieher/-innen

füllen den Fragebogen zur kindlichen Entwicklung aus, wenn die Eltern einverstanden sind. Der Fragebogen setzt sich zusammen aus:

- den validierten Grenzsteinen der Entwicklung
- Fragen zur „Hyperaktivität“

Die medizinische Assistentin des Gesundheitsamtes

führt bei allen Kindern eine Basisuntersuchung („Screening“) durch

- Sehen und Hören
- Körpergröße und Körpergewicht
- Sprache
- Motorik
- Schreibentwicklung
- Mengenerfassung
- Verhalten

bespricht alle Ergebnisse mit dem Arzt/der Ärztin des Gesundheitsamtes



Der Arzt/die Ärztin des Gesundheitsamtes

- bewertet bei allen Kindern die Untersuchungsergebnisse und Dokumente
- informiert die Eltern schriftlich bzw. mündlich über die Untersuchungsergebnisse
- entscheidet über weitere Untersuchungen und führt sie teilweise selbst durch
- veranlasst die Durchführung des SETK3-5 bei Kindern mit auffälligen Ergebnissen im Sprach-Screening
- berät die Eltern über Fördermaßnahmen
- bespricht die Untersuchungsergebnisse mit Erzieher/in, Lehrer/in und dem Kinderarzt/der Kinderärztin, wenn die Eltern einverstanden sind

Mit Schritt 1 im vorletzten Kindergartenjahr bleibt im letzten Kindergartenjahr Zeit für vielleicht notwendige Fördermaßnahmen.